



# HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Weiterführung Fonds Heimerziehung**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0807 Besondere Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 8  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	2.200,0	+500,0	2.700,0
<b>Produktabgeltung</b>	2.200,0	+500,0	2.700,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

**Begründung des Änderungsantrags:**

In der Zeit von 1949 bis 1975 lebten etwa 800.000 Kinder und Jugendliche in Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen in der Bundesrepublik Deutschland (West). Der Heimaufenthalt war vielfach von traumatisierenden Lebens- und Erziehungsverhältnissen geprägt: Misshandlungen, sexuelle Gewalt, Zwangsarbeit, Bildungsentzug waren systembedingt und an der Tagesordnung.

Wem während der Heimunterbringung im vorgenannten Zeitraum Unrecht und Leid zugefügt wurde, das heute noch zu Beeinträchtigungen führt, kann Unterstützung gewährt werden. Aus einer Übereinkunft von Bund, westdeutschen Bundesländern und Kirchen ist der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ hervorgegangen, der zum 1. Januar 2012 errichtet wurde.

Die Anmeldefrist für ehemalige Heimkinder beim Fonds West ist zum 31.12.2014 befristet.

Bisher muss davon ausgegangen werden kann, dass lediglich etwa 1 - 2 % der Anspruchsberechtigten West sich bislang überhaupt bei einer der Anlauf- und Beratungsstellen gemeldet haben. Der Verein ehemaliger Heimkinder e.V. bekommt auch heute noch täglich Anrufe von Ehemaligen, die noch nie von diesem Fonds und dessen (wenn auch eingeschränkten) Möglichkeiten erfahren haben. Es gab keine ausreichende öffentliche Bekanntmachung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Fonds. Viele ehemalige Heimkinder wagen es erst nach langer Zeit überhaupt, den Verein, eine Behörde oder Anlauf- und Beratungsstelle aufzusuchen, selbst wenn sie von dem Fonds gehört oder gelesen haben.

Deshalb muss der Fonds entfristet werden und in einer Kampagne ehemaligen Heimkindern Mut zugesprochen werden, Entschädigungszahlungen aus dem Fonds zu beantragen.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende

**Willi van Ooyen**